

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

zum Thema:

Mehr Aufenthaltsqualität auf dem Goslaer Platz in Charlottenburg-Nord

und **Antwort** vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26458
vom 22. Juni 2026
über Mehr Aufenthaltsqualität auf dem Goslaer Platz in Charlottenburg-Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand des Gartendenkmals (Grünanlage und Spielplatz) Goslarer Platz?

Antwort zu 1:

Der Senat hat aus eigener Zuständigkeit keine Kenntnis über den Zustand des Gartendenkmals (Grünanlage und Spielplatz) Goslarer Platz. Es finden keine qualitätsbewertenden Begehungen öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen durch den Senat statt.

Frage 2:

Wer ist für die generelle Reinigung des Goslarer Platzes einschließlich des Spielplatzes zuständig?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ist für die Pflege und Reinigung des Goslarer Platzes zuständig.“

Frage 3:

In welchen Reinigungsintervallen wird der Goslarer Platz einschließlich des Spielplatzes gesäubert?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Goslarer Platz einschließlich des Spielplatzes wird derzeit zweimal wöchentlich im Rahmen einer Grundreinigung durch eine vom Bezirksamt beauftragte Firma gereinigt. Ergänzend erfolgen in kurzen Abständen – in der Regel alle zwei Tage – Kontroll- und Reinigungsgänge. Bei stärkeren oder punktuellen Verunreinigungen wird bedarfsbezogen eine spezialisierte Reinigungsfirma eingesetzt.“

Frage 4:

In welchen Abständen (intervallen) erfolgt die Grünpflege des Goslarer Platzes?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Pflegeintervalle der Grünflächen richten sich grundsätzlich nach den vegetationsbedingten Wachstumsbedingungen und können daher nicht starr terminiert werden. Der Rasenschnitt erfolgt zudem witterungsabhängig; zuletzt wurde eine Mahd vor der Extremhitze durchgeführt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Trockensituation wird derzeit auf weitere Rasenschnitte verzichtet, um Verbrennungen und extreme Trockenschäden zu vermeiden. Gehölzschnittmaßnahmen werden in der Regel in einem Turnus von etwa zwei Jahren und außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt.“

Frage 5:

Gibt es Überlegungen seitens des Senats und/oder des Bezirksamtes, die Reinigung des Goslarer Platzes (Grünflächen und Spielplatz) in die Verantwortung der BSR zu übergeben?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt weist darauf hin, dass die aktuell vorhandenen, finanzierten Übernahmekapazitäten für die Berliner Stadtreinigung (BSR) ausgeschöpft sind. Bei zukünftigen Prüfungen zur Übertragung von Reinigungsleistungen wird die Einbeziehung weiterer Flächen – einschließlich des Goslarer Platzes – im Rahmen der bezirklichen Prioritätensetzung erneut zu bewerten sein.“

Der Senat weist ergänzend zu den Ausführungen des Bezirks darauf hin, dass im Rahmen von Ausweitungen der Reinigungsaufgabenübertragung an die BSR bei der Erstellung eines Auswahlvorschlags durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auf Grundlage bezirklicher Vorschläge die Vorgaben der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen hinsichtlich der notwendigen Einordnung als öffentliche Grün- und Erholungsanlage von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit verbindlich zu beachten sind. Im Abgleich zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, politischen Vorgaben und bezirklichen Prioritätensetzungen muss der Auswahlvorschlag immer mit gesamtstädtischer Perspektive erstellt werden.

Frage 6:

Nach Berichten von Anwohnerinnen und Anwohnern rund um den Goslarer Platz halten sich auf und um den Platz regelmäßig Obdachlose auf, die tagsüber auf der Wiese lagern oder in den Büschen nächtigen, ihre Notdurft verrichten und auch gelegentlich ein kleines „Lagerfeuer“ entfachen. Ist diese Situation dem Bezirksamt bekannt? Wie bewertet das Bezirksamt diese Situation? Welche Möglichkeiten, hier gegenzusteuern, sieht das Bezirksamt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt ist die geschilderte Situation am Goslarer Platz bekannt. Es handelt sich um eine komplexe soziale Problemlage. Vor Ort finden regelmäßig aufsuchende Sozialberatungen statt. Die betroffenen Personen werden über bestehende Hilfsangebote, insbesondere Unterkunfts- und Übernachtungsmöglichkeiten, informiert. Diese Angebote werden jedoch überwiegend nicht in Anspruch genommen. Soweit Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegen, ergreift das Bezirksamt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten die erforderlichen Maßnahmen.“

Frage 7:

Teile des von Erwin Barth gestalteten Goslarer Platzes sind symmetrisch angeordnete begrünte Lauben mit Sitzbänken. Diese Sitzbänke fehlen seit geraumer Zeit. Warum und wann ist mit der Neuaufrichtung von Sitzbänken zu rechnen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bei den ursprünglich vorhandenen sog. „Seeling-Bänken“ handelt es sich um denkmalgeschützte Ausstattungselemente, deren Wiederbeschaffung mit erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden ist. Als Zwischenlösung wurden vier kostengünstigere Ersatzbänke installiert, deren Beschaffungskosten bei etwa 25 % der denkmalgerechten Originalbänke liegen.“

Frage 8:

Sofern die Sitzbänke nicht neu aufgestellt werden sollen, weil die Sorge besteht, damit „Liegeflächen“ zu schaffen: Welche Überlegungen hat das Bezirksamt, Bänke mit getrennten Sitzflächen, z.B. durch Einzel-Sitzschalen oder trennende Armstützen, zu nutzen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Gestaltungsvorgaben lassen derartige bauliche Veränderungen an den Banktypen nicht zu. Hinsichtlich möglicher Fehl- bzw. Zweckentfremdungen wird auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen.“

Frage 9:

Welche Ansätze und Planungen gibt es seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf generell, den Goslarer Platz, unter Berücksichtigung seines Gartendenkmalcharakters wieder attraktiver herzurichten?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für den Goslarer Platz liegt eine denkmalpflegerisch abgestimmte Sanierungsplanung vor. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf verfolgt weiterhin das Ziel, die darin vorgesehenen Maßnahmen zur denkmalgerechten Aufwertung des Platzes umzusetzen. Derzeit stehen hierfür jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung.“

Berlin, den 08.07.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt